



Praktische Hinweise für Konferenzvorstände

«Rechte und Pflichten eines Konferenzvorstand s»

Kontakt:

Kantonale Schulkonferenz KSBS, Claramattweg 8, 4057 Basel

sekretariat@ks-bs.ch; 061 267 63 71

Lieber Konferenzvorstand

Die Hinweise in dieser Broschüre sollen dich dabei unterstützen, deine Funktion als Konferenzvorstand mit dem nötigen Rüstzeug entsprechend wahrnehmen zu können. Es ist zur Hauptsache eine Zusammenstellung der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zu den Schulkonferenzen und zur Partizipation in Basel-Stadt.

Herzlichen Dank für dein Engagement!

Der Leitende Ausschuss der KSBS



MERCI!

©2017 by galu!

Inhalt

1. Anleitung für den Aufbau der Schulkonferenz
2. Auszüge aus «Ordnung für Schulkonferenzen»
3. Auszüge aus «Verordnung für Schulleitungen der Volksschule und der weiterführenden Schulen»
4. Gelingensbedingungen für die Umsetzung von Partizipation
5. Beispiele sinnvoller partizipativer Themen

Anhang: «Innovationsbewegungen im Bildungssystem»

(Kurztext und Grafik)



Schulkonferenzen

Eine kleine Anleitung für den Aufbau und die Durchführung von Schulkonferenzen

(Gesetzliche Grundlage: Ordnung für Schulkonferenzen vom 22. Juni 2009)

Wer ist Mitglied der Schulkonferenz?

Alle an einer Schule pädagogisch tätigen Personen und die Schulleitung.

→ Teilnehmende mit beratender Stimme (z.B. schulexterne Mitglieder des Schulrates, BibliothekarIn, SozialarbeiterInnen, HauswartIn) und Gäste (z.B. externe Fachpersonen, VSL-Mitglied, etc.)

Weshalb braucht es Schulkonferenzen?

Die Schulkonferenz ist das **interne** Partizipations- und Kooperationsorgan und damit der wichtigste Ort der Schul- & Unterrichtsentwicklung «von unten».

Eine geregelte Mitwirkungs- und Austauschkultur ist Voraussetzung für eine partizipative Führungskultur an teilautonomen Schulen. Schulkonferenzen sind darum gesetzlich verankert und müssen einerseits von der Schulleitung vor allen wichtigen Entscheidungen einbezogen werden. Andererseits können die Schulkonferenzen auch selbst die Initiative ergreifen und aktiv Themen bearbeiten, die den Konferenzmitgliedern wichtig sind.

→ Daneben gibt es auch verschiedenste andere Gefässe, in denen eine Schule weiterentwickelt wird (z.B. Fachgruppen, Q-Teams, Stufenteams, pädagogische Teams, Steuergruppen,...) → die Schulkonferenz ist aber der Ort, wo alles zusammenläuft.



Schulkonferenzen sind also zum Einen eine Plattform, wo Schul- und Unterrichtsentwicklung mit allen am Standort abgestimmt wird. Andererseits sind sie ein wichtiger Ort der beruflichen Identifikation und ein Barometer fürs Schulklima.

Welche Aufgaben haben Schulkonferenzen?

Sie nehmen Stellung zu allen wichtigen Fragen, die ihre Schule betreffen. Sie können dies **passiv** tun, indem sie ihr Anhörungsrecht wahrnehmen oder **aktiv**, indem sie Bedürfnisse der Konferenzmitglieder aufnehmen.

Sie geben bei Konsultationen ihre Stellungnahme z.Hd. der KSBS ab.

Sie stellen Anträge an die Schulleitung.

Sie geben im Rahmen des Q-Managements der Schulleitung ein Feedback zur Leitungsqualität.

Sie wählen eine oder mehrere Personen in den Konferenzvorstand.

Welche Aufgaben hat der Konferenzvorstand?

Er bereitet die Konferenz gemeinsam mit der Schulleitung vor.

Er lädt zur Konferenz ein (mit Traktandenliste).

Er leitet die Schulkonferenz (Moderation, Zeitmanagement, Gesprächsleitung).

Er steht in regem Austausch mit dem Kollegium, nimmt dessen Anliegen oder Anregungen auf und vertritt kollektive Anliegen gegenüber der Schulleitung.

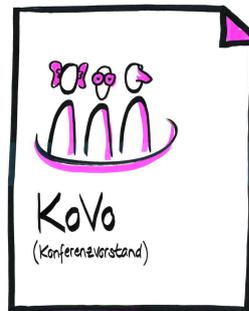
Er trifft sich regelmässig zum Austausch mit der Schulleitung.

Er nimmt sein Anhörungsrecht bei der Besetzung der Schulleitung wahr.

Er delegiert eine Vertretung des Konferenzvorstands (oder des Schulhauses) in den Vorstand der KSBS und informiert sich über laufende Schulentwicklungsthemen. (Information und kantonale Vernetzung)

Er entscheidet, welche KSBS-Konsultationen er der Schulkonferenz in welcher Form vorlegen will.

Eine Vertretung nimmt freiwillig an den kantonalen Treffen der Konferenzvorstände der Schulstufe teil.



Auszüge aus «Ordnung für Schulkonferenzen 411.380»

vom 22. Juni 2009
(inkl. Verweise zu Schulgesetz)

II. Aufgaben

§ 2.

1 Die Schulkonferenz ist das **interne Mitwirkungs- und Austauschorgan** aller an einer Schule angestellten Personen mit pädagogischem Auftrag.

2 Sie wird **von der Schulleitung einbezogen in pädagogischen und organisatorischen Belangen, in Fragen, die den Berufsauftrag und den Arbeitseinsatz betreffen und vor allen wichtigen Entscheidungen.**

IV. Einberufung und Leitung

§ 6.

1 Die Schulkonferenz versammelt sich **jährlich wenigstens zweimal**. Sie tritt ausserdem zusammen:

1. auf Anordnung der Schulleitung, des Schulrats, der Schulkommission oder des Erziehungsrates;
2. **auf Anordnung des Vorstandes;**
3. **auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder**
(§ 118 Abs. 1 Schulgesetz).

(siehe Schulgesetz § 118.

1 Die Schulkonferenzen versammeln sich jährlich wenigstens zweimal. Sie treten ausserdem zusammen:

1. auf Anordnung der Schulleitung, der Schulräte, der Schulkommissionen oder des Erziehungsrates;
2. auf Anordnung des Vorstandes;
3. auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder.)

§ 7.

1 Die Schulkonferenz **wird vom Vorstand und der Schulleitung gemeinsam vorbereitet** und durch den Vorstand einberufen. Die Einladung mit der Traktandenliste erfolgt in der Regel eine Woche vor dem Sitzungsdatum.

§ 8.

1 Die **Traktandenliste wird durch den Vorstand und die Schulleitung erstellt** und enthält mindestens das Traktandum Mitteilungen des Vorstandes, der Schulleitung und der Vertretungen im Schulrat oder in der Schulkommission sowie **regelmässig Traktanden zu Fragen der Schulentwicklung sowie des Schul- und Jahresprogramms und der Jahresziele.**

2 **Jedes Konferenzmitglied kann Traktandenbegehren einreichen.**

3 In der Traktandenliste nicht aufgeführte Gegenstände können nur mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 9.

1 Die Schulkonferenz findet ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

(Siehe Schulgesetz § 118.

2 Die Konferenzen sollen ausserhalb der Schulzeit stattfinden.)

V. Beschlüsse, Wahlen und Protokoll

§ 11.

1 Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid.

2 Für ein bestimmtes Geschäft kann beschlossen werden, dass eine Zweidrittelsmehrheit der abgegebenen Stimmen oder die Zustimmung der Mehrheit der Konferenzmitglieder erforderlich sein soll.

3 Wiedererwägungsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung einer **Zweidrittelsmehrheit** der abgegebenen Stimmen.

1. Entlastung des Konferenzvorstands an den Volksschulen

Die Arbeit des Konferenzvorstandes wird mit einer bestimmten Anzahl Einzellektionen entlastet, welche sich ab Schuljahr 15/16 aus einem fixen Sockel und einem flexiblen Anteil zusammensetzt. (Die genaue Anzahl ist der jährlichen Übersichtsliste aller Standorte zu entnehmen, welche die Schulleitungen erhalten oder jeweils auf der Website der KSBS aufgeschaltet ist.)

Diese Lektionenzahl kann jedes Jahr leicht variieren und setzt sich folgendermassen zusammen:

- **Fixer Sockel:** 1 Jahreslektion (= 40L auf Sek1, 45 L auf PS); für die Arbeit, welche für die Zusammenarbeit mit der KSBS für alle gleich entsteht. (→ an KSBS-Sitzungen teilnehmen, Dokumente lesen, Konsultationen durchführen, etc.)
- **Flexibler Anteil:** richtet sich nach der Standortgrösse (Anzahl Klassen) für die standortspezifische Arbeit.



Die Mitglieder des Konferenzvorstands entscheiden selbst, wie sie die Entlastungslektionen untereinander verteilen und informieren die Schulleitung entsprechend.

Die Lektionen können entweder ins Pensum eingebaut werden (also z.B. ½ Jahreslektion), aufs Einzelkonto gutgeschrieben und später umgewandelt oder ausbezahlt werden. Auch diese Handhabung teilen die Mitglieder des Konferenzvorstandes ihrer Schulleitung entsprechend vor Schuljahresbeginn mit.

2. Entlastung des Konferenzvorstands an den Mittel- und Berufsschulen

Die Entlastung an den Berufs- und Mittelschulen ist nicht einheitlich geregelt. Es gelten standortspezifische Lösungen.

3. Zusätzliche Anerkennung

Die Person, welche in den KSBS-Vorstand delegiert ist, erhält neben dem Sockel ausserdem eine Anerkennung in Form der Möglichkeit an der jährlichen Bildungsreise des Vorstands teilnehmen zu können und dafür vom Departement bezahlten Urlaub zu erhalten (3 Tage).

Auszüge aus «Verordnung für Schulleitungen der Volksschule 411.350» und Auszüge aus «Verordnung für Schulleitungen der weiterführenden Schulen 411.360»

§ 5. Zusammenarbeit mit Lehr- und Fachpersonen und weiteren Mitarbeitenden

1 Die **Schulleitung trägt gemeinsam mit den Lehr- und Fachpersonen die Verantwortung** für die Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags und für die Entwicklung der Schulqualität.

2 **Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen**, namentlich bei der Erarbeitung des Schulprogramms und bei der Formulierung der Standortbestimmung, **wirken die Schulkonferenz sowie die weiteren Mitarbeitenden mit.**

§ 6. Schulprogramm

2 Das **Leitbild wird von der Schulleitung und der Schulkonferenz gemeinsam** beschlossen.

3 Die übrigen Teile des Schulprogramms werden von der Schulleitung erlassen. **Bei der Erarbeitung arbeitet die Schulkonferenz mit,**

§ 7. Standortbestimmung

1 **Alle vier Jahre nehmen die Schulleitung und die Schulkonferenz eine Standortbestimmung vor.** Sie prüfen gemeinsam, ob die im Schulprogramm festgelegten Ziele erreicht wurden.

§ 11. Zuständigkeiten der Schulleitung

2 **Der Führungsstil wahrt die folgenden Prinzipien: Partizipation, Kooperation, Transparenz und Subsidiarität.**

Erläuterungen:

Partizipation wird übersetzt mit *Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung.*

Kooperation ist das **zweckgerichtete Zusammenwirken** von Handlungen zweier oder mehrerer Lebewesen, Personen oder Systeme, in Arbeitsteilung, um **ein gemeinsames Ziel zu erreichen.**

Transparenz ist eine Forderung bzw. ein für erstrebenswert gehaltener Zustand frei zugänglicher Informationen und stetiger Rechenschaft über Abläufe, Sachverhalte, Vorhaben und Entscheidungsprozesse. Damit verbunden ist **die Vorstellung einer offenen Kommunikation zwischen den Akteuren.**

Subsidiarität ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, **die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die Entfaltung der Fähigkeiten des Individuums anstrebt. Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen sollten so weit wie möglich vom Einzelnen, von der kleinsten Gruppe oder der untersten Ebene einer Organisationsform unternommen werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist oder der Mehrwert einer Zusammenarbeit offensichtlich ist und diese eine allgemeine Zustimmung erfährt, sollen sukzessive größere Gruppen oder höhere Ebenen einer Organisationsform subsidiär, das heißt unterstützend, eingreifen.)**

Gelingsbedingungen für die Umsetzung von Partizipation

Nachfolgend werden einige Kriterien aufgezählt, die wichtig sind für die erfolgreiche Umsetzung der gesetzlich verankerten vier Prinzipien Partizipation, Kooperation, Transparenz und Subsidiarität an den Standorten. Diese Liste ist nicht abschliessend.

Checkliste:

Am unserem Standort...

...wird eine transparente Kommunikation gepflegt.

...sind Informationen relevant und verständlich für alle Betroffenen.

...herrscht Klarheit darüber, welche Aufträge von wem kommen.

...sind Prozesse und Entscheidungen für alle Beteiligten nachvollziehbar.

...ist geklärt, welche Aufgaben die verschiedenen Gremien wie Steuergruppe, Konferenzvorstand, pädagogische Teams, etc. haben und welche nicht.

...wird vor allen wichtigen Entscheidungen, die den Schulstandort betreffen, die Konferenz einbezogen.

...ist der Konferenzvorstand als Vertreter des Kollegiums ein aktiver Gesprächspartner der Schulleitung.

...gibt es einen regelmässigen, direkten Austausch zwischen Konferenzvorstand und Schulleitung.

...finden regelmässig Konferenzen statt, in denen pädagogische Themen des Kollegiums diskutiert werden können.

...zeigt sich das Wahrnehmen der gemeinsamen Verantwortung für die Schule auch daran, dass das Prinzip der Subsidiarität gelebt wird.

...werden Ziele für den Standort als gemeinsame Ziele wahrgenommen und durch Kooperation zwischen den Beteiligten erreicht.

...wird auf allen Ebenen eine konstruktive Feedbackkultur zwischen den verschiedenen Playern gelebt.

...werden gemeinsam erarbeitete Grundsätze im Schulhaus verbindlich eingehalten.

→ *Der Leitende Ausschuss steht euch bei Fragen zur Konferenzarbeit jederzeit zur Verfügung und unterstützt euch!*



Beispiele sinnvoller partizipativer Themen

(für Konferenzen und andere Gremien)

- Schul- und Unterrichtsentwicklung am Standort
- Jahresschwerpunkte
- Vertretungen in Untergruppen (AG`s, Steuergruppe, Q-Gruppe, etc.) wählen
- Leitbild, Schulordnung, Qualitätsmanagement, Teile des Schulprogramms diskutieren (wo wollen wir genauer hinschauen, etwas ändern, etwas dazu nehmen?)
- Organisation (Projekte, Anlässe und Spezialwochen)
- Teilnahme an Schulentwicklungsprojekten
- Ressourcenverteilung, Raumverteilung, Stundenzuteilung sichtbar machen, Feedback einholen
- Bedürfnisse für Inhalt Zwei- und/oder Dreitageblock austauschen
- Themen für Weiterbildungsbedürfnisse des Kollegiums abfragen
- Kollegiumstag
- Belastungen
- usw.

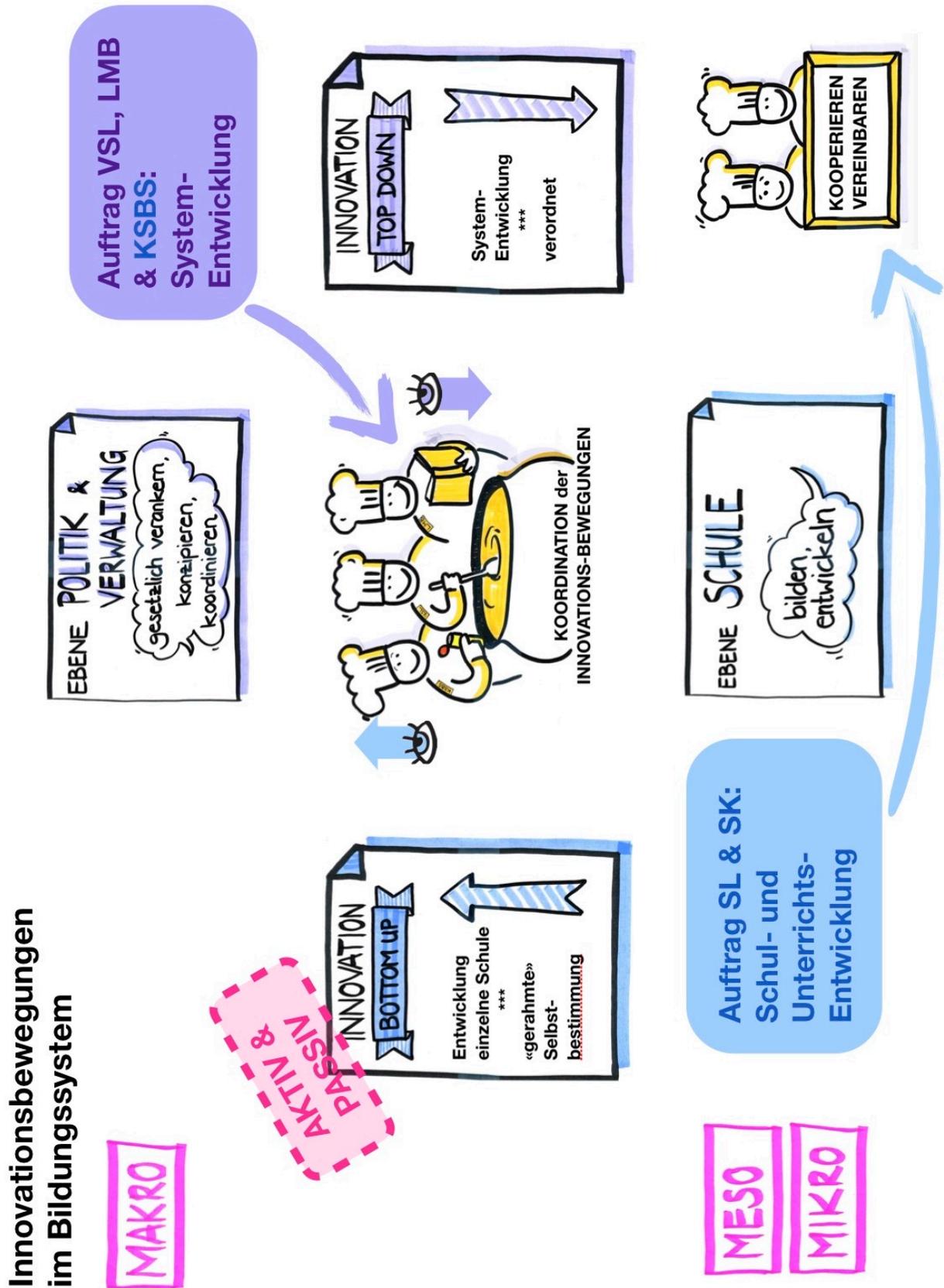
Anhang:

Innovationsbewegungen im Bildungssystem

Schulentwicklung findet auf verschiedenen Ebenen und in verschiedene Richtungen statt. Konferenzen wurden zu dem Zweck eingerichtet, dass sich die Mitarbeitenden in der «gerahmten Selbstbestimmung» (Teilautonomie) auch «bottom up» aktiv einbringen und Themen, die ihnen wichtig sind, zur Sprache bringen können.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure ist komplex und herausfordernd. Es ist wichtig zu verstehen, dass die gleichen Akteure manchmal unterschiedliche Rollen einnehmen und doppelte Loyalitäten (nach unten und oben) haben. Konferenzen sind keine Leitungsgefäße und haben darum auch kaum Entscheidungskompetenzen. Sie tragen aber wesentlich dazu bei, dass die Sicht der Praxis gehört wird und dass das gesamte Wissen und Können des Systems am besten und zum Wohle aller genutzt werden kann.

Grafik zu Verortung und Aufgaben der verschiedenen Player der Schulentwicklung:





© Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt, 2018